

zu TOP 7

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Herrn Bundesminister Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Marburg, 21.06.2019

**Offener Brief an den Bundesinnenminister:
Aufnahme der Geretteten der Sea Watch 3**

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Seehofer,

am Freitag, den 14. Juni 2019, haben wir, die Städte Berlin, Detmold, Flensburg, Freiburg, Greifswald, Hildesheim, Kiel, Krefeld, Marburg, Potsdam, Rottenburg am Neckar und Rostock, gemeinsam das Bündnis Städte Sicherer Häfen gegründet. Wir sind die ersten zwölf Kommunen, die sich aus der Gruppe der nunmehr 60 Sicherer Häfen¹ zusammengeschlossen haben. Damit wiederholen wir Ihnen gegenüber unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich (über den Königsteiner Schlüssel hinaus) bei uns aufzunehmen. Solidarität mit Menschen auf der Flucht, der SEEBRÜCKE und der zivilen Seenotrettung sind für uns kein Lippenbekenntnis, sondern ein Ziel. Wir verlangen eine schnelle, humane und solidarische Aufnahmepolitik Deutschlands angesichts der Notlage im Mittelmeer.

Am Mittwoch, den 12. Juni, hat das zivile Seenotrettungsschiff Sea-Watch 3 53 Personen gerettet und wird bisher am Einlaufen in einen sicheren Hafen gehindert. Es ist für Europa unwürdig, Menschen in Not tagelang auf einem Schiff festzusetzen.

¹ "Einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten fordern rund 60 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland, die sich seit Sommer 2018 offiziell zu „Sicheren Häfen“ erklärt haben. Sie solidarisieren sich mit der Initiative „Seebrücke“. Dabei bekunden sie öffentlich und mit Nachdruck ihre Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusätzlich aufzunehmen." (Potsdamer Erklärung, 03.06.2019)
Alle Sicherer Häfen: <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>

Jeder Mensch hat das unveräußerliche Recht, Asyl zu beantragen und darf nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem ihr oder ihm Verfolgung, Folter oder unmenschliche Behandlung drohen. Damit einher geht auch das Recht, zu einem sicheren Hafen gebracht zu werden. Das internationale Seerecht und die Genfer Flüchtlingskonvention sind historische Errungenschaften, die nicht durch weitere Missachtung ausgehöhlt und beschädigt werden dürfen.

Am Freitag, den 14. Juni, kündigte Stephan Neher (CDU), Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar an, die 53 Menschen an Bord der Sea-Watch 3 aufnehmen zu wollen. Berlin und Kiel schlossen sich dieser Initiative unmittelbar an. Als Bündnisstädte Sicherer Häfen begrüßen und unterstützen wir diese Angebote. Wir sind bereit, Menschen in Not zu helfen und fordern Sie auf, uns dabei zu unterstützen:

Weisen Sie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an, eine Aufnahmezusage für die von der Sea-Watch 3 Geretteten zu erteilen und sorgen Sie so dafür, dass diese nach Rottenburg am Neckar, Kiel und Berlin kommen können! Wir verlangen, dass sich Deutschland im Weiteren dieser humanitären und gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellt und die Verteilung über den dafür vorgesehenen Schlüssel erfolgt. Nehmen Sie Kontakt mit den italienischen Behörden auf und informieren Sie sie über die Aufnahmebereitschaft Deutschlands und unserer Städte.

60 Kommunen, verschiedene Bundesländer (wie z.B. Brandenburg), die Kirchen, Seenotrettungsorganisationen und der breite zivilgesellschaftliche Zusammenschluss SEEBRÜCKE fordern seit Monaten die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland. Im April diesen Jahres ersuchten 250 zivilgesellschaftliche Organisationen die Bundeskanzlerin, kommunale Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen zu ermöglichen. 211 Bundestagsabgeordnete der Parteien Grüne, Linke, SPD, FDP und CDU bestärkten diese Forderung in Form eines Oster-Appells an die Bundesregierung.

Jetzt liegt es an Ihnen zu handeln. Lassen Sie uns humanitäre Verantwortung übernehmen und bereiten wir dem anhaltenden Sterben auf dem Mittelmeer gemeinsam ein Ende.

In Erwartung Ihrer Antwort, mit freundlichen Grüßen

Unterzeichnende Bündnisstädte:

Ullrich Sierau

Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Thomas Geisel

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ulf Kämpfer

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg

Stephan Neher

Oberbürgermeister Rottenburg am Neckar

Frank Hasenberg

Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Weitere Unterzeichner*innen:

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Eing. 09. Juli 2019
_____Anlagen

JS

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
Rathaus
35037 Marburg

MinDir Ulrich Weinbrenner
Abteilungsleiter M

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12171
FAX +49 30 18 681-

M@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Sehr geehrter Herr Dr. Spies,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21. Juni 2019, in welchem Sie Herrn Bundesminister den offenen Brief der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte Dortmund, Düsseldorf, Erlangen, Greifswald, Kiel, Köln, Marburg, Nürnberg, Rottenburg am Neckar und Wetter (Ruhr) übersenden.

Die Bundesregierung hat sich im Kreis der Europäischen Union sowie in zahlreichen bilateralen Kontakten mit Nachdruck unter anderem für eine Verbesserung der Koordinierung der Anrainerstaaten eingesetzt, damit nach Seenotrettungseinsätzen rasch ein sicherer Ort für die Ausschiffung zur Verfügung steht. Sie hält jedoch an ihrer aus geltendem Völkerrecht abgeleiteten Auffassung fest, wonach die Organisation der Seenotrettung im Mittelmeer den zuständigen Anrainerstaaten obliegt.

Aufgrund der Weigerung einiger Mittelmeeranrainer, aus Seenot gerettete Personen in ihren Häfen auszuschießen, hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Monaten in mehreren Fällen freiwillig zur Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung von Asylverfahren von aus Seenot geretteten Personen bereit erklärt, so auch im jüngsten Fall der „Sea-Watch 3“. Ferner hat sie sich intensiv an den Diskussionen über die Einrichtung eines temporären Ad-hoc-Mechanismus für die Ausschiffung und Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen beteiligt und treibt diese im Licht der aktuellen Vorgänge weiter voran.

Berlin, 03.07.2018
Seite 2 von 2

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zudem gebeten, den jeweiligen Bundesländern bei der Zuweisung von Seenotgeretteten, für deren Asylverfahren die Bundesrepublik die Zuständigkeit übernommen hat, jene Kommunen zu nennen, welche eine besondere Aufnahmebereitschaft signalisiert haben, um diese bei einer Verteilung zu berücksichtigen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die überstellten Personen in Deutschland zunächst ein Asylverfahren durchlaufen. Für die Unterbringung und Verteilung sind daher die entsprechenden Vorschriften des Asylgesetzes maßgeblich. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung in Kommunen durch das BAMF findet daher nicht statt.

Dennoch möchte ich mich in diesem Zusammenhang nochmals sehr für die Aufnahmebereitschaft der genannten Städte zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Asylsuchenden bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Weinbrenner